



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Krahl, Kerstin Celina, Christina Haubrich**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 22.11.2021

Festgestellte Mängel in Alten- und Pflegeeinrichtungen in Bayern (Regierungsbezirke Oberpfalz, Schwaben, Niederbayern, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Oberbayern)

Die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht hat u.a. Informations- und Beratungsaufgaben z. B. in Bezug auf Qualitätsvorgaben oder Hygienerichtlinien. So führt die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) regelmäßig Begehungen durch.

In zahlreichen Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen in Bayern wurden in der Vergangenheit bei Überprüfungen „erhebliche Mängel“ festgestellt. Ein erheblicher Mangel liegt dann vor, wenn eine Gefahr für Leben, Gesundheit oder Freiheit der Be-

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie häufig wurden in Einrichtungen in Bayern von der zuständigen Stelle, der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA), erhebliche Mängel festgestellt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach turnusmäßigen und anlassbezogenen Prüfungen aufschlüsseln)? 2
- 1.2 Wie häufig wurden in den jeweiligen Einrichtungen in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung schriftliche Anordnungen angeordnet (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)? 2
- 1.3 Welche wiederholten Mängel wurden bei den Besuchen jeweils festgestellt? ... 3
2. Gab es in einzelnen Einrichtungen vermehrt Mängel im Hygienemanagement, insbesondere bei der Umsetzung von Isolations- und Quarantänemaßnahmen (so z. B. bei Ausbruchgeschehen durch SARS-CoV-2)? 3
- 3.1 Ab welchem Zeitpunkt wurde das StMGP informiert bzw. hatte davon Kenntnis? 4
- 3.2 Welche Maßnahmen hat das Ministerium eingeleitet? 4
- 4.1 Wie viele Pflegekräfte und Angehörige haben sich in den letzten fünf Jahren an die zuständige FQA wegen Mängeln bzw. Missständen gewandt? 4
- 4.2 Welche Maßnahmen wurden daraufhin seitens der FQA bzw. der Heimleitung eingeleitet? 4
- 5.1 Wann wurde die jeweilige Bezirksregierung informiert? 5
- 5.2 Wie wurde, falls vorhanden, mit den Stellungnahmen umgegangen? 5
- 6.1 Gab es bereits Runde Tische bezüglich sich häufender festgestellter Mängel in Einrichtungen in Bayern? 5
- 6.2 Wer war an diesen Runden Tischen beteiligt? 5
- 6.3 Zu welchen Erkenntnissen und Konsequenzen haben die Runden Tische geführt? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse darüber vor, ob in einzelnen Einrichtungen in Bayern staatsanwaltschaftliche Ermittlungen durchgeführt werden?	5
Anlage	6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 29.12.2021

Die Fragestellungen der Abgeordneten werden von den Nennungen der jeweiligen Regierungsbezirke auf den Begriff „Bayern“ abgeändert. Die Antworten, welche in den Regierungsbezirken zu unterschiedlichen Ergebnissen führen, werden tabellarisch aufgeführt. Aufgrund der pandemischen Lage und der damit verbundenen Arbeitsbelastung in den Gesundheitsämtern und Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) wurde auf gesonderte Abfragen verzichtet.

1.1 Wie häufig wurden in Einrichtungen in Bayern von der zuständigen Stelle, der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA), erhebliche Mängel festgestellt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach turnusmäßigen und anlassbezogenen Prüfungen aufschlüsseln)?

Die nachstehend dargelegten Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum 2017 bis 2021. Die Zahlen des Jahres 2017 begründen sich aus den Qualitätsberichten, die in der Vergangenheit zweijährlich erhoben wurden. Eine Umstellung der Erhebung in Form einer digitalen Erfassungsplattform wurde 2020 entwickelt und konnte pandemiebedingt erst 2021 starten. Die zuständigen FQA haben bis Januar 2022 Zeit, die digitale Erfassung der Prüfberichte für 2021 abzuschließen. Bis dahin können für das Jahr 2021 keine vollständigen Daten ermittelt werden. Im Jahr 2020 konnte der Prüfauftrag nach Art. 11 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) pandemiebedingt meist nur im Rahmen von anlassbezogenen Prüfungen erfüllt werden. Die Regelüberprüfungen waren von März 2020 bis August 2020 ausgesetzt, korrespondierend dazu liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) weniger Prüfberichte vor. Für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 wurden alle dem StMGP vorliegenden Prüfberichte mit erheblichen Mängeln entsprechend ausgewertet. Die Auswertung stellt sich wie in der Anlage aufgeführt differenziert nach Regierungsbezirken dar.

1.2 Wie häufig wurden in den jeweiligen Einrichtungen in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung schriftliche Anordnungen angeordnet (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Werden festgestellte Mängel nach einer Beratung durch die verantwortlichen Personen nicht abgestellt, kann die zuständige Behörde gegenüber den Trägern Anordnungen erlassen, die zur Beseitigung einer eingetretenen oder zur Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wohls der Bewohnerinnen und Bewohner, zur Sicherung der Einhaltung der dem Träger gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern obliegenden Pflichten oder zur Vermeidung einer Unangemessenheit zwischen dem Entgelt und der Leistung der stationären Einrichtung erforderlich sind (Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG). Werden erhebliche Mängel festgestellt, können Anordnungen sofort ergehen (Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG).

Nach Kenntnis der Staatsregierung wurden im Zeitraum 2017 bis November 2021 1.245 Anordnungen erlassen.

Die folgende Darstellung zeigt die Anzahl aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken. Eine nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt differenzierte Auswertung liegt dem StMGP nicht vor.

Regierungsbezirk	Anzahl Anordnungen Zeitraum Meldung 2017 bis November 2021
Oberbayern	497
Niederbayern	112
Oberpfalz	245
Oberfranken	66*
Mittelfranken	157
Unterfranken	90
Schwaben	78

* Der Regierung von Oberfranken war zum Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Anfragen aufgrund einer nicht vorliegenden Gesamtauswertung eine Datenübermittlung für die Jahre 2018 bis 2020 nicht möglich. Eine Auswertung der einzelnen Prüfberichte ist pandemiebedingt nicht möglich. Aus diesem Grund sind in der Tabelle für den Regierungsbezirk Oberfranken ausschließlich die Daten für 2017 und 2021 (Januar bis Dezember) ausgewiesen.

1.3 Welche wiederholten Mängel wurden bei den Besuchen jeweils festgestellt?

Angaben zur Anzahl wiederholter Mängel liegen dem StMGP nicht vor. Wiederholte Mängel wurden in dem unter Frage 1.1 erwähnten Qualitätsberichten im Rahmen der Erhebung nicht gesondert, sondern bei den „festgestellte Mängel“ erfasst. In der digitalen Erfassungsplattform ist eine Differenzierung zwischen erstmals festgestellten Mängeln und wiederholt festgestellten Mängeln zwar möglich, aber valide Zahlen liegen noch nicht vor, da die Umstellung der Erhebung in Form einer digitalen Erfassungsplattform, die 2020 entwickelt wurde, pandemiebedingt erst 2021 starten konnte. Die zuständigen FQA haben bis Ende Januar 2022 Zeit, die digitale Erfassung der Prüfberichte für 2021 abzuschließen und damit zu vervollständigen. Aus diesem Grund liegen die Zahlen für 2021 mit der gewünschten Differenzierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Mit einer validen Auswertung der Daten ist voraussichtlich erst Ende des ersten Quartals 2022 zu rechnen. Auf eine Abfrage bei den FQA wurde aus den bereits o. g. Gründen verzichtet.

2. Gab es in einzelnen Einrichtungen vermehrt Mängel im Hygienemanagement, insbesondere bei der Umsetzung von Isolations- und Quarantänemaßnahmen (so z. B. bei Ausbruchsgeschehen durch SARS-CoV-2)?

Im Rahmen der Pandemiebekämpfung, insbesondere in vollstationären Pflegeeinrichtungen, waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Taskforce Infektiologie – Steuerungsstelle Pflege des LGL (Taskforce Infektiologie) in den Einrichtungen vor Ort und haben diese beraten. Als Grundlage für die Antwort dienen die Begehungen und dazugehörigen Protokolle der letzten sechs Monate, welche in Rücksprache mit den jeweils regional zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Taskforce Infektiologie – Steuerungsstelle Pflege des LGL in Bezug auf die aufgeführten, vermehrt aufgetretenen Mängel im Rahmen der Begehungen überprüft wurden. Aufgrund der häufig nur einmalig durchgeführten Begehungen dient dabei nicht das regelmäßige / kontinuierliche Vorliegen dieser Mängel als Anhalt, sondern die Beobachtung verschiedener gleichzeitiger Hygienemängel, welche allein oder in Summe als gravierend im Sinne der Anfrage einzustufen wären.

Ebenfalls ist anzumerken, dass aufgrund der Pandemie und daraus resultierend im Schwerpunkt die hygienische Situation insbesondere bei Ausbruchsgeschehen durch SARS-CoV-2 betrachtet werden können. Auch kann aufgrund der erhobenen Befunde, die eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt des Ausbruchs darstellen, keine Aussage zum grundsätzlichen Hygienemanagement in den jeweiligen Einrichtungen abgeleitet werden.

Es wurden in den letzten sechs Monaten vom Team der Taskforce Infektiologie ca. 100 Begehungen bei Ausbruchsgeschehen durchgeführt. Dabei zeigten sich häufig kleinere und mittlere Defizite im Hygienemanagement bzw. in der konsequenten Einhaltung der Vorgaben in den Einrichtungen, welche jedoch nicht mit massiven Gefährdungen bzw. einem deutlich erhöhten Infektionsrisiko verbunden waren. Die vorgefundenen Defizite konnten ohne größere Schwierigkeiten durch die Einrichtungen behoben werden. Eine Nachbetreuung erfolgte durch die regional zuständigen Behörden.

Es zeigten sich insbesondere Unklarheiten im Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung (PSA), in der Durchführung der Isolation Erkrankter (Einzelzimmer / Pandemiebereich), beim Aufbau und der Funktionsweise von Schleusen sowie beim Umgang mit Wäsche und Abfall.

Bei 20 Einrichtungen zeigten sich Mängel, teilweise auch anhaltend beobachtbar im Rahmen von Folgebegehungen durch die Taskforce Infektiologie, die mit einer Erhöhung des Infektionsrisikos sowohl für die Bewohne

rinnen und Bewohner als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden waren. Diese sind dabei mit den o. g. Defiziten grundsätzlich vergleichbar, traten jedoch in Summe bzw. in stärkerer Ausprägung auf.

Auch hier erfolgte die Nachbetreuung der Einrichtungen hauptsächlich durch die zuständigen Behörden vor Ort. Bei Bedarf stand weitere Beratung / Unterstützung durch die Taskforce zur Verfügung. In Einzelfällen wurden auch Folgebegehungen durch das Team der Taskforce Infektiologie durchgeführt. Dabei zeigte sich im Nachgang eine deutliche Verbesserung der Situation.

3.1 Ab welchem Zeitpunkt wurde das StMGP informiert bzw. hatte davon Kenntnis?

3.2 Welche Maßnahmen hat das Ministerium eingeleitet?

Um einen bayernweiten Überblick über besondere Situationen, speziell in den stationären Pflegeeinrichtungen, zu erhalten, hat das StMGP Meldewege eingeführt. Die FQA wurden mit Schreiben vom 27.10.2016 aufgefordert, das StMGP über die jeweilige Regierung unabhängig von den zweijährlichen Qualitätsberichten über folgende Sachverhalte zu informieren:

- erhebliche Mängel in stationären Altenpflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung,
- unnatürliche Todesfälle,
- weitere Sachverhalte von besonderer Bedeutung.

In der Regel beinhalten diese Informationen auch Aussagen über das weitere Vorgehen bzw. darüber, zu welchem Zeitpunkt eine Nachbegehung geplant ist. Werden Beschwerden und Hinweise auf pflegerische Missstände, Gewalt in der Pflege oder sonstige Beschwerden an das StMGP übermittelt, wird von Seiten des StMGP über die Regierung die jeweilige FQA um Prüfung und um Rückmeldung zum Beschwerdesachverhalt, insbesondere dem Ergebnis der Überprüfung, gebeten.

Meldungen, die im Zusammenhang mit Mängeln bei der Umsetzung des Infektionsschutzes stehen, insbesondere in Verbindung mit dem derzeitigen Pandemiegeschehen, werden von den Gesundheitsämtern in ihrer Zuständigkeit bearbeitet. Sollte es zu erheblichen Mängeln bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie kommen, wird in aller Regel die FQA beteiligt.

4.1 Wie viele Pflegekräfte und Angehörige haben sich in den letzten fünf Jahren an die zuständige FQA wegen Mängeln bzw. Missständen gewandt?

Hierzu verweise ich auf die Stellungnahme zur Frage 3 a der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer vom 20.04.2021, Personalausstattung und Prüfungen der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung, LT-Drucksache 18/16382.

Eine jeweils nach Beschwerdeführerin / Beschwerdeführer aufgeschlüsselte Datenerhebung liegt dem StMGP nicht vor.

4.2 Welche Maßnahmen wurden daraufhin seitens der FQA bzw. der Heimleitung eingeleitet?

Beschwerden und Hinweise über Missstände in der Pflege und Betreuung werden sehr ernst genommen. Nach Eingang einer Beschwerde und nach Feststellung der Art, des Umfangs und der Dringlichkeit der Beschwerde wird durch die zuständige FQA über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Überprüfung des Sachverhaltes entschieden. Dabei hat die FQA die Möglichkeit der Einholung einer Stellungnahme von der Einrichtung, z. B. bei Beschwerden zum Umgang mit Bewohnerkleidung bis hin zu einer unmittelbaren Durchführung einer anlassbezogenen Überprüfung hinsichtlich der Beschwerde-

inhalte durch das gesamte multiprofessionelle Team der FQA, etwa bei Hinweisen auf pflegerische Mängel. Die FQA begleiten die betreffenden Einrichtungen in der Behebung etwaiger festgestellter Mängel engmaschig.

Darüber hinaus hat der Träger einer stationären Einrichtung sicherzustellen, dass ein Beschwerdemanagement betrieben wird. Dabei sollen sowohl externe als auch interne Beschwerden berücksichtigt werden. Entsprechend dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse hat der Träger transparent zu machen, wie er mit internen und externen Beschwerden umgeht, ggf. ob sie gerechtfertigt sind und wenn ja, welche Maßnahmen ergriffen werden, um abzuhelpfen. Die Sicherstellung des Beschwerdemanagements ist Bestandteil der Prüfungen der FQA.

5.1 Wann wurde die jeweilige Bezirksregierung informiert?

Die Regierungen stehen im regelmäßigen Austausch mit der FQA in den Kreisverwaltungsbehörden und werden über Ereignisse, wie in der Antwort zur Frage 3.1. erläutert, unmittelbar informiert.

5.2 Wie wurde, falls vorhanden, mit den Stellungnahmen umgegangen?

Dazu verweisen wir auf die Antwort zu Frage 4.2.

6.1 Gab es bereits Runde Tische bezüglich sich häufender festgestellter Mängel in Einrichtungen in Bayern?

6.2 Wer war an diesen Runden Tischen beteiligt?

Unter Beteiligung des StMGP wurden folgende Runde Tische im Zusammenhang mit vollstationären Pflegeeinrichtungen durchgeführt:

- Regierungsbezirk Mittelfranken, Stadt Schwabach
- Regierungsbezirk Unterfranken, Landkreis Haßberge
- Regierungsbezirk Oberbayern, Landkreis Miesbach

An den o. g. Runden Tischen war immer die zuständige FQA, die zuständige Regierung, das StMGP sowie der Medizinische Dienst Bayern und die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern (ARGE) beteiligt. Teilweise hat auch der jeweilige Bezirk als Sozialhilfeträger teilgenommen.

- Überregionale Besprechung mit Beteiligung des StMGP, der Regierungen von Oberbayern und Schwaben, der FQA Traunstein, Augsburg, Miesbach, Vertreterinnen und Vertretern des Medizinischen Diensts Bayern und der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern (ARGE) zur Situation in Einrichtungen eines Trägers.

Einen weiteren Runden Tisch gibt es im Rahmen eines derzeit noch laufenden Verwaltungsverfahrens.

6.3 Zu welchen Erkenntnissen und Konsequenzen haben die Runden Tische geführt?

Die Erkenntnisse aus den Runden Tischen führten in aller Regel dazu, die weiteren Maßnahmen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner zu koordinieren und abzustimmen, insbesondere hinsichtlich der Prüfintervalle, Beteiligung an Prüfungen, weitere Kommunikation mit dem Träger, Erstellung von Notfallplänen und weiterer Forderungen und Anordnungen gegenüber dem Träger.

7. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse darüber vor, ob in einzelnen Einrichtungen in Bayern staatsanwaltschaftliche Ermittlungen durchgeführt werden?

Hierzu verweise ich auf die Stellungnahme zur Frage 6 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer vom 20.04.2021, Personalausstattung und Prüfungen der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung, Drucksache 18/16382.

Anlage**Anzahl der erheblichen Mängel in vollstationären Pflegeeinrichtungen im Zeitraum 2017 bis 2021 differenziert nach Turnus- und Anlassprüfung**

	Turnus	Anlass
Regierungsbezirk Oberbayern	5	2
Landratsamt Altötting	5	2
Landratsamt Bad-Tölz-Wolfratshausen	0	0
Landratsamt Berchtesgardener Land	5	1
Landratsamt Dachau	52	0
Landratsamt Ebersberg	6	1
Landratsamt Eichstätt	4	1
Landratsamt Erding	2	0
Landratsamt Freising	11	2
Landratsamt Fürstenfeldbruck	40	0
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen	5	0
Stadt Ingolstadt	19	15
Landratsamt Landsberg a. Lech	4	0
Landratsamt Miesbach	12	31
Landratsamt Mühldorf a. Inn	3	0
Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat	13	5
Landratsamt München	31	8
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen	11	1
Landratsamt Pfaffenhofen	2	0
Stadt Rosenheim	1	0
Landratsamt Rosenheim	43	11
Landratsamt Starnberg	13	5
Landratsamt Traunstein	47	6
Landratsamt Weilheim-Schongau	16	0
Regierungsbezirk Niederbayern		
Landratsamt Deggendorf	0	0
Landratsamt Dingolfing-Landau	0	0
Landratsamt Freyung-Grafenau	0	0
Stadt Passau	5	0
Landratsamt Passau	20	1
Landratsamt Regen	0	0
Landratsamt Kelheim	5	0
Stadt Landshut	7	15
Landratsamt Landshut	10	6
Landratsamt Rottal-Inn	6	0
Stadt Straubing	0	0
Landratsamt Straubing-Bogen	0	0

	Turnus	Anlass
Regierungsbezirk Oberpfalz		
Stadt Amberg	1	0
Landratsamt Amberg-Sulzbach	12	0
Stadt Regensburg	2	0
Landratsamt Regensburg	29	18
Landratsamt Schwandorf	81	18
Landratsamt Cham	2	0
Landratsamt Neumarkt i. d. Oberpfalz	11	0
Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab	20	0
Landratsamt Tirschenreuth	6	0
Stadt Weiden i. d. Oberpfalz	10	0
Regierungsbezirk Oberfranken		
Stadt Bamberg	4	0
Landratsamt Bamberg	35	0
Stadt Bayreuth	6	0
Landratsamt Bayreuth	0	0
Landratsamt Kronach	0	0
Stadt Hof	0	0
Landratsamt Hof	2	0
Stadt Coburg	5	0
Landratsamt Coburg	0	0
Landratsamt Forchheim	12	3
Landratsamt Kulmbach	0	0
Landratsamt Lichtenfels	12	0
Landratsamt Wunsiedel i. F.	32	0
Regierungsbezirk Mittelfranken		
Stadt Ansbach	0	2
Landratsamt Ansbach	0	0
Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim	12	0
Stadt Nürnberg 49	40	8
Landratsamt Nürnberger Land	8	0
Stadt Erlangen	9	0
Landratsamt Erlangen-Höchstadt	0	0
Stadt Fürth	3	0
Landratsamt Fürth	2	4
Landratsamt Roth	1	0
Stadt Schwabach	1	0
Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen	0	0

	Turnus	Anlass
Regierungsbezirk Unterfranken		
Landkreis Aschaffenburg	2	3
Stadt Aschaffenburg	0	1
Landkreis Bad Kissingen	1	17
Landkreis Miltenberg	0	0
Landkreis Rhön-Grabfeld	3	0
Landkreis Haßberge	3	2
Landkreis Kitzingen	21	0
Landkreis Main-Spessart	3	0
Landkreis Schweinfurt	3	0
Stadt Schweinfurt	8	5
Landkreis Würzburg	2	9
Stadt Würzburg	14	7
Regierungsbezirk Schwaben		
Landratsamt Aichach-Friedberg	6	2
Stadt Augsburg	22	7
Landratsamt Augsburg	8	0
Stadt Kempten	5	0
Landratsamt Lindau	2	0
Landratsamt Dillingen	5	0
Landratsamt Donau-Ries	0	0
Landratsamt Günzburg	1	0
Stadt Memmingen	1	0
Landratsamt Neu-Ulm	3	0
Landratsamt Oberallgäu	24	14
Landratsamt Ostallgäu	21	16
Stadt Kaufbeuren	0	0
Landratsamt Unterallgäu	8	0